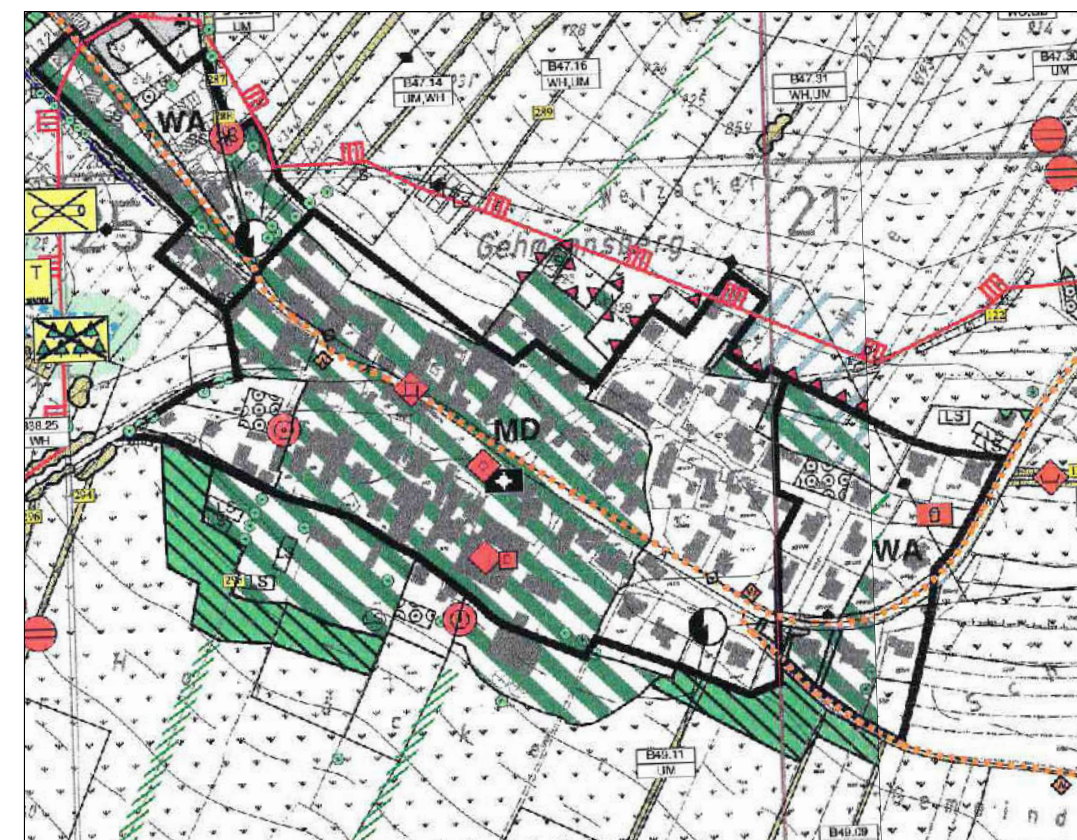


# Landschaftsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Gehmannsberg"

Bestand:

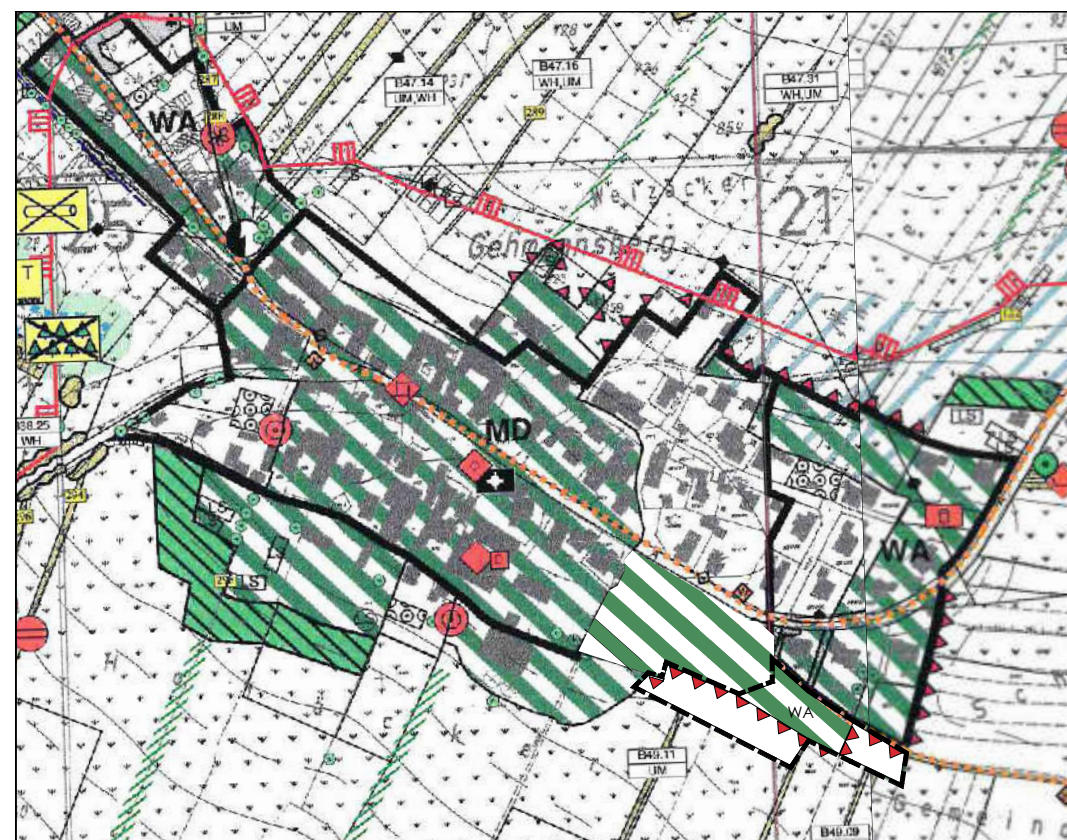


Legende

- Neuanlage von Streifenbeständen insbesondere zur landschaftsplanerischen Einbindung der Kleingärten, Verwendung widerstandsfähiger Lokalsorten, Durchführung fachgerechter Geländeaufbau- und Pflegemaßnahmen, Anwendung von Förderprogrammen

# Landschaftsplan der Gemeinde Rinchnach im Bereich "Gehmannsberg"

Änderung: Deckblatt Nr. 8



Legende

- Grenze des städtischen Geltungsbereichs
- Durchgrünung verbessern bzw. ausbauen/Aufbau und Förderung landschaftsplanerischer Grünstrukturen, Vermeidung und Bewältigung landschaftsplanerischer Grünstrukturen (z.B. Blüchlein, Trupprackeln etc.)
- Ortstrand / Einzelbebauung – Ortsrandgebäude weisen eine außenanliegendes landschaftsplanerischen, stufenspezifischen Ortsrandgebäude, die eine optisch ansprechende und landschaftsplanerisch wirksame Verzahnung zwischen offener Landschaft und Ortswelt bilden, insbesondere Anlage von Streifenbeständen, Elemente untergeordneter Nutzung wie Schuppen, Holzgerne etc.)

# ÄNDERUNGSVERFAHREN

## Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 8 des Landschaftsplans Gemeinde Rinchnach Bereich "Gehmannsberg"

### Änderungsverfahren

- 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**  
Die Gemeinde Rinchnach hat in der Sitzung vom 07.11.2023 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 27.02.2024 hat in der Zeit vom 23.04.2024 bis 24.05.2024 stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 27.02.2024 hat in der Zeit vom 23.04.2024 bis 25.05.2024 stattgefunden.
- 4. Öffentliche Auslegung**  
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 23.10.2024 in der Zeit vom 24.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024
- 5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 23.10.2024 in der Zeit vom 24.10.2024 bis 25.11.2024 (Frist: 30 Tage)
- 6. Feststellungsbeschluss**  
Die Gemeinde Rinchnach hat mit Beschluss vom 17.12.2024 das Deckblatt Nr. 8 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 17.12.2024 festgestellt.

Ausgefertigt

Rinchnach, den .....

.....  
1. Bürgermeisterin, Simone Hilt (Siegel)

### Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 8 mit Bescheid vom .....  
Aktenzeichen ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

### 9. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung mit Deckblatt Nr. 8 zum Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Rinchnach, den .....

.....  
1. Bürgermeisterin, Simone Hilt (Siegel)

# Gemeinde Rinchnach



# Landschaftsplan BEREICH "Gehmannsberg"

Änderung durch  
Deckblatt Nr. 8